

Stabilitätsbericht 2010  
des Landes Berlin

Beschluss des Senats von Berlin vom 07. September 2010  
Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

## Inhaltsverzeichnis:

<b>0</b>	<b>Vorbemerkungen</b> .....	<b>4</b>
	Gesetzliche Grundlage und festgelegte Inhalte .....	4
<b>1</b>	<b>Die finanzpolitischen Rahmenbedingungen des Berichtszeitraums</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Kennziffern und Schwellenwerte</b> .....	<b>7</b>
	Struktureller Finanzierungssaldo.....	7
	Kreditfinanzierungsquote.....	8
	Zins-Steuer-Quote.....	10
	Schuldenstand.....	10
	Zusammenfassende Darstellung und Auswertung .....	11
<b>3</b>	<b>Feststellung der Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen</b> .....	<b>12</b>
<b>4</b>	<b>Projektion auf Basis standardisierter Annahmen</b> .....	<b>13</b>
<b>5</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b> .....	<b>14</b>
<b>6</b>	<b>Tabellenanhang</b> .....	<b>15</b>

## Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1:	Ausgewählte Haushalts- und Finanzplanungseckwerte.....	6
Tabelle 2:	Finanzierungssaldo je EW.....	7
Tabelle 3:	Kreditfinanzierungsquote.....	8
Tabelle 4:	Kreditfinanzierungsquote (Alternative A) bei Berücksichtigung der anteiligen Tilgung eines inneren Darlehens.....	9
Tabelle 5:	Kreditfinanzierungsquote (Alternative B) unter Anrechnung der Kreditaufnahmen von »Extra-Haushalten« .....	9
Tabelle 6:	Kreditfinanzierungsquote (Alternative C) bei Berücksichtigung der anteiligen Tilgung eines inneren Darlehens und unter Anrechnung der Kreditaufnahmen von »Extra-Haushalten« .....	9
Tabelle 7:	Zins-Steuer-Quote.....	10
Tabelle 8:	Schuldenstand je EW.....	10
Tabelle 9:	Kennzifferauswertung .....	11
Tabelle 10:	Kennzifferauswertung Alternative C .....	11
Tabelle 11:	Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen.....	13
Tabelle 12:	Tabellarische Zusammenfassung Kennziffernanalyse und Standardprojektion .....	14

## **0 Vorbemerkungen**

### **Gesetzliche Grundlage und festgelegte Inhalte**

Beginnend mit dem Jahr 2010 sind der Bund und die Länder nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Stabilitätsratsgesetz verpflichtet, einmal jährlich einen Stabilitätsbericht zu erstatten. Dieser Bericht, der dem Stabilitätsrat jeweils spätestens bis zum 15. September des Jahres vorzulegen ist, muss die Darstellung der Kennziffern des (strukturellen) Finanzierungssaldos, der Kreditfinanzierungsquote, der Zins-Steuer-Quote sowie des Schuldenstandes für die beiden zurückliegenden abgeschlossenen Haushaltsjahre sowie nach Maßgabe der Sollzahlen für das laufende Haushaltsjahr enthalten. In entsprechender Weise wird auch der Finanzplanungszeitraum abgebildet (2). Darüber hinaus ist zu berichten, ob die jeweils geltende verfassungsmäßige Obergrenze der Neuverschuldung eingehalten wurde (3). Der letzte Teil des Berichts besteht aus einer Projektion auf der Basis standardisierter Annahmen (4).

Diesen obligatorischen Elementen wird im vorliegenden Bericht des Landes Berlin für das Jahr 2010 ein kurzer Überblick über die aktuellen finanzpolitischen Rahmenbedingungen vorangestellt (1).

Die in diesem Überblick verwendeten Daten entsprechen der Darstellung in den Haushaltsrechnungen 2008 und 2009, im Doppelhaushalt 2010/2011 sowie in der aktuellen Finanzplanung 2010 bis 2014 für die Jahre 2012 bis 2014. Abweichungen zum Zahlenwerk der anschließenden Kennziffernanalyse erklären sich durch besondere Zusetzungen und Bereinigungen, die speziell für den Zweck der Stabilitätsberichte zwischen Bund und Ländern im Stabilitätsrat verabredet worden sind.

## **1 Die finanzpolitischen Rahmenbedingungen des Berichtszeitraums**

Das Jahr 2008 war für Berlin wie alle anderen Gebietskörperschaften gekennzeichnet von einer überaus günstigen konjunkturellen Situation, die für den Landeshaushalt mit Steuereinnahmen oberhalb der im langfristigen Trend zu erwartenden Einnahmen verbunden war. Diese Rahmenbedingungen stellten eine günstige Ausgangssituation dar, um die Bekämpfung der strukturellen finanzpolitischen Probleme Berlins weiter voranzutreiben.

Zum Jahresende 2008 stellte sich ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von 980 Mio Euro ein. Mit Blick auf das Ziel der Absenkung des Schuldenstandes und der Reduktion der Zinslasten war dies ein erfreuliches Ergebnis; es darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es nur zu Teilen auf strukturellen Entscheidungen beruhte, in erheblichem Ausmaß aber auch auf einen Einmaleffekt (Einnahme in Höhe von 723 Mio Euro aus der Rückzahlung einer stillen Einlage) sowie auf die konjunkturell bedingt hohen Steuereinnahmen zurückzuführen war.

Bereits das IV. Quartal 2008 zeigte deutliche Anzeichen der herannahenden weltwirtschaftlichen Krise, die in ihren Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte weit über das gewöhnliche, im zyklischen Konjunkturverlauf zu erwartende Ausmaß hinausgeht. So lagen die Auftragseingänge für die Berliner Industrie im letzten Quartal 2008 um real rund 20 % unter dem Vorjahresniveau.

Damit hatten sich bereits vor Jahresende 2008 die Aussichten auf das Jahr 2009 entscheidend verschlechtert. Diese Entwicklung hat sich im Verlaufe des Jahres 2009 weiter verschärft, so dass der Senat von Berlin gezwungen war, seine Vorausplanungen zweimal zu revidieren. Nachdem der Haushaltsabschluss des Jahres 2008 gegenüber dem Soll erhebliche Verbesserungen ausweisen konnte, mussten die Planungen für das zweite Jahr des Doppelhaushalts revidiert werden. Grund dafür waren nicht nur die einbrechenden Steuereinnahmen, sondern auch die solidarische Beteiligung Berlins an bundesweiten Konjunkturpaketen I und II, mit denen den nationalen Auswirkungen der internationalen Wirtschaftskrise im Rahmen der Möglichkeiten begegnet werden soll.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde am 25.06.2009 ein Zweiter Nachtragshaushalt 2009 verabschiedet. Die sich zum Jahresende 2009 für 2010 und das nachfolgende Jahr abzeichnende Entwicklung hat ihren Niederschlag im Doppelhaushalt 2010/2011 gefunden. Die Bundesregierung betont, dass die beginnende Erholungsphase sowohl Chancen als auch Risiken für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Richtung auf eine verbesserte Auslastung der Produktionspotenziale birgt. Dementsprechend ungewiss ist auch die Einschätzung der Entwicklung der Steuereinnahmen.

Nach Maßgabe der Haushaltsrechnungen für 2008 und 2009, des Doppelhaushalts 2010/2011 und der Finanzplanung 2010 bis 2014 ergeben sich folgende Eckwerte:

**Tabelle 1: Ausgewählte Haushalts- und Finanzplanungseckwerte**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>bereinigte Ausgaben<sup>1</sup></b>	<b>20 860</b>	<b>21 039</b>	<b>21 966</b>	<b>21 978</b>	<b>22 041</b>	<b>22 109</b>	<b>22 175</b>
Personalausgaben	6 289	6 282	6 568	6 597	6 758	6 871	
konsumtive Sachausgaben	10 763	10 939	11 111	11 256	11 499	11 504	
Investitionsausgaben	1 447	1 543	1 879	1 555	1 547	1 526	
Tilgung von Bundesdarlehen	59	41	42	41	38	35	
Zinsausgaben	2 303	2 234	2 366	2 530	2 653	2 752	
<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>21 840</b>	<b>19 572</b>	<b>19 142</b>	<b>19 232</b>	<b>19 935</b>	<b>20 242</b>	<b>20 655</b>
Steuereinnahmen, LFA, Allg. BEZ <sup>2</sup>	14 925	13 664	13 048	13 491	14 063	14 718	15 302
Solidarpakt	1 945	1 809	1 663	1 527	1 381	1 245	1 099
sonstige BEZ <sup>3</sup> , Kons.hilfen <sup>4</sup>	47	154	255	308	335	335	335
sonstige Einnahmen	3 948	3 822	4 076	3 806	4 056	3 844	3 819
Vermögensaktivierung	975	122	100	100	100	100	100
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>980</b>	<b>-1 467</b>	<b>-2 824</b>	<b>-2 746</b>	<b>-2 106</b>	<b>-1 867</b>	<b>-1 520</b>
<b>Nettokreditaufnahme<sup>5</sup></b>	<b>-940</b>	<b>1 480</b>	<b>2 824</b>	<b>2 746</b>	<b>2 106</b>	<b>1 867</b>	<b>1 520</b>

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2008 und 2009 Ist, 2010 und 2011 DHH, 2012 bis 2014 Finanzplanung  
<sup>1</sup> nach Ausgabenanpassung    <sup>2</sup> 2009 einschl. Einnahmen aus der Kfz-Steuer und Ausgleichszahlungen für entgangene Kfz-Steuer  
<sup>3</sup> ab 2009 Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung sowie Ausgleichszahlungen des Bundes für entgangene Kfz-Steuer    <sup>4</sup> nach Art. 143d Abs. 2 und 3 (neu) GG    <sup>5</sup> unter Berücksichtigung von Tilgungsleistungen für ein inneres Darlehen

## 2 Kennziffern und Schwellenwerte

### Struktureller Finanzierungssaldo

Der konjunkturbereinigte strukturelle Finanzierungssaldo ist die zentrale Kennziffer zur Beurteilung der Lage der öffentlichen Haushalte. Solange keine Entscheidungen über Konjunkturbereinigungsverfahren getroffen worden sind, sind für die Länder die Meldung des nicht konjunkturbereinigten, aber nach Maßgabe der Entscheidungen des Stabilitätsrates strukturbereinigten Finanzierungssaldos je EW und ein Vergleich mit dem Länderdurchschnitt vorgesehen. Da die Einnahmenseiten der Länderhaushalte über den Länderfinanzausgleich mit der gesamtstaatlichen Einnahmenentwicklung und miteinander in engem Verbund stehen, kann auf diese Weise eine implizite Bereinigung um konjunkturelle Effekte angenommen werden.

Dieser Ländervergleich ergibt, dass Berlin im Gegenwartszeitraum (2008 bis 2010) im Jahr 2010 den festgesetzten Schwellenwert, den Länderdurchschnitt je EW vermindert um 200 Euro, überschreitet. Für den Planungszeitraum 2011 bis 2014 lässt sich ebenfalls in einem Jahr (2011) eine Überschreitung des Schwellenwerts feststellen.

**Tabelle 2: Finanzierungssaldo je EW**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Kennziffer Berlin</b>	€ 68,6	-360,8	-771,5	-749,0	-612,6	-510,3	-413,4
<b>Schwellenwert</b>	€ -132,4	-402,5	-575,1	-675,1	-675,1	-675,1	-675,1
<b>Schwellenwert eingehalten? ja=0, nein=1</b>	0	0	1	1	0	0	0

Im ergebniskritischen Jahr 2010 wird Berlin den Schwellenwert des Finanzierungssaldos je Einwohner um 196,4 Euro überschreiten. Nach dem Beschluss des Stabilitätsrats zum TOP 2 der konstituierenden Sitzung<sup>1</sup> ist also zu prüfen, ob diese Verfehlung wesentlich auf die unterbliebene Berücksichtigung von »Extra-Haushalten« zurückzuführen ist. Von der Hinzurechnung der in derartigen, dem Sektor Staat zugerechneten Einheiten stattgehabten Kreditaufnahme geht in diesem Fall ein den Schwellenwert absenkender Effekt aus.

Die Meldung und Auswertung entsprechender Daten ist in der konstituierenden Sitzung vereinbart worden. Bedauerlicherweise war es bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts nicht möglich, die dazu notwendigen Meldungen in der erforderlichen Vollständigkeit zu erhalten und dann auch so auszuwerten, dass verlässliche Zahlen über die Nettokredit-

<sup>1</sup> »Der Stabilitätsrat erwartet, dass das Schalenkonzept des Statistischen Bundesamtes kurzfristig umgesetzt wird. Solange dies noch nicht der Fall ist, wird bei Überschreitung von Schwellenwerten im Einzelfall geprüft, ob dies wesentlich auf die fehlende Berücksichtigung von »Extra-Haushalten« zurückzuführen ist. Die Finanzministerinnen und Finanzminister werden die dafür notwendigen Daten zur Verfügung stellen.«

aufnahme / den Finanzierungssaldo der »Extra-Haushalte« in der Ländergesamtheit vorgelegt werden können. Für die hier relevanten Jahre sind in einer ersten Umfrage ausgelagerte Kreditaufnahmen im Umfang von 852 Mio Euro (2008), 5 478 Mio Euro (2009) und 3 548 Mio Euro (2010) genannt worden. Die Umrechnung des Betrages für 2010 zu einem Finanzierungssaldo je EW würde allerdings nur zu einer Veränderung des Schwellenwerts von -575,1 Euro um 43,3 Euro auf dann -618,4 Euro führen.

### Kreditfinanzierungsquote

Die Kreditfinanzierungsquote für jedes einzelne Land wird ermittelt als Verhältnis der Nettokreditaufnahme zu den bereinigten Ausgaben. Dabei werden die Leistungen des LFA in periodengerechter Abgrenzung berücksichtigt; Pensionsfonds werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert. Als Schwellenwert gilt im Gegenwartszeitraum der Länderdurchschnitt erhöht um drei Prozentpunkte; für den Zeitraum der Finanzplanung werden zu dem Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres vier weitere Prozentpunkte addiert.

In schematischer Anwendung dieser Rechenregeln ergibt sich für Berlin folgendes Bild:

**Tabelle 3: Kreditfinanzierungsquote**

		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Kennziffer Berlin</b>	%	-2,3%	13,2%	12,6%	12,2%	9,3%	8,2%	6,6%
<b>Schwellenwert</b>	%	3,5%	8,8%	11,7%	15,7%	15,7%	15,7%	15,7%
<b>Schwellenwert eingehalten? ja=0, nein=1</b>		0	1	1	0	0	0	0

Berlin hat in den Jahren 2008 und 2009 in erheblichem Umfang (2008: 283 Mio Euro; 2009: 1 325 Mio Euro) Anteile eines inneren Darlehens getilgt, das 2007 bei der »Rücklage Risikoabschirmung« aufgenommen worden war. Die genannten Beträge sind in der Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes unter der befremdlichen Bezeichnung »negative Entnahme aus Rücklagen« (Zeile 156) ausgewiesen. Es ist sachlich geboten, diese Beträge von der errechneten Nettokreditaufnahme zu subtrahieren. Nur so kann die Symmetrie zum Jahr 2007 gewahrt werden; auch damals ist die entsprechende Verschuldung – ebenfalls abweichend von der Buchungspraxis des Statistischen Bundesamtes – der Nettokreditaufnahme zugesetzt worden.

Zudem korrespondiert nur in dieser Sichtweise die Ausweisung der Nettokreditaufnahme der Jahre 2008 und 2009 mit den Finanzierungsnotwendigkeiten des Kernhaushalts, während durch die Nichtberücksichtigung der anteiligen Tilgung ein finanzierungstechnischer Vorgang unangemessenen Einfluss auf den Zahlenausweis bekommt.

Die Reduktion der Berliner Nettokreditaufnahme um die genannten Beträge bliebe nicht ohne Einfluss auf den Länderdurchschnitt und damit den Schwellenwert. Beide würden im Jahr 2008 um je einen Zehntelprozentpunkt, im Jahr 2009 sogar um je 0,4 Prozentpunkte sinken.



**Tabelle 4: Kreditfinanzierungsquote (Alternative A) bei Berücksichtigung der anteiligen Tilgung eines inneren Darlehens**

		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Kennziffer Berlin	%	-3,7%	6,9%	12,6%	12,2%	9,3%	8,2%	6,6%
Schwellenwert	%	3,4%	8,4%	11,7%	15,7%	15,7%	15,7%	15,7%
Schwellenwert eingehalten? ja=0, nein=1		0	0	1	0	0	0	0

Ein gegengerichteter, also den Schwellenwert anhebender Effekt geht davon aus, dass auch in diesem Fall zu prüfen ist, ob die kalkulatorische Berücksichtigung der Kreditaufnahmen der »Extra-Haushalte« zu einer Neubewertung der Berliner Kennziffer führen müsste. Bei Ansetzung der schon oben genannten Zahlen ergibt sich – wiederum ausgehend von den in Tabelle 3 ermittelten Werten – eine gänzlich veränderte Zahlenwelt.

**Tabelle 5: Kreditfinanzierungsquote (Alternative B) unter Anrechnung der Kreditaufnahmen von »Extra-Haushalten«**

		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Kennziffer Berlin	%	-2,3%	13,2%	12,6%	12,2%	9,3%	8,2%	6,6%
Schwellenwert	%	3,8%	10,8%	13,0%	17,0%	17,0%	17,0%	17,0%
Schwellenwert eingehalten? ja=0, nein=1		0	1	0	0	0	0	0

In der Zusammenführung dieser beiden Effekte – Tilgung inneres Darlehen in Berlin und Kreditaufnahme in »Extra-Haushalten« in der Ländergesamtheit – ergibt sich folgende Sicht auf die Kreditfinanzierungsquote des Landes Berlin:

**Tabelle 6: Kreditfinanzierungsquote (Alternative C) bei Berücksichtigung der anteiligen Tilgung eines inneren Darlehens und unter Anrechnung der Kreditaufnahmen von »Extra-Haushalten«**

		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Kennziffer Berlin	%	-3,7%	6,9%	12,6%	12,2%	9,3%	8,2%	6,6%
Schwellenwert	%	3,7%	10,4%	13,0%	17,0%	17,0%	17,0%	17,0%
Schwellenwert eingehalten? ja=0, nein=1		0	0	0	0	0	0	0

Die Schwachstelle dieser Argumentation ist sicherlich die bestehende Unsicherheit hinsichtlich der tatsächlichen Höhe der zu berücksichtigenden Kreditaufnahmen von »Extra-Haushalten«. Es darf allerdings darauf hingewiesen werden, dass auch die Berücksichtigung nur der anteiligen Tilgung des anteiligen Darlehens (Tabelle 4, Alternative A) dazu führt, dass Berlin hinsichtlich der Kennziffer »Kreditfinanzierungsquote« nur noch eine für die Gesamtbetrachtung unschädliche Auffälligkeit auszuweisen hätte.

## Zins-Steuer-Quote

Die Zins-Steuer-Quote ist definiert als das Verhältnis der Zinsausgaben zu den Steuereinnahmen. Sie gibt Auskunft darüber, welcher Anteil der aktuellen Steuereinnahmen einer Gebietskörperschaft durch Zinsverpflichtungen aufgrund vergangener Kreditaufnahmen gebunden ist und damit nicht mehr für aktuelle gestalterische Überlegungen zur Verfügung steht. Der Schwellenwert für Stadtstaaten im Gegenwartszeitraum liegt bei 150 % des Länderdurchschnitts. Auf den so ermittelten Prozentsatz wird für den Finanzplanungszeitraum ein weiterer Prozentpunkt aufgeschlagen.

**Tabelle 7: Zins-Steuer-Quote**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Kennziffer Berlin</b>	% 15,6%	16,2%	17,8%	18,4%	18,6%	18,4%	17,7%
<b>Schwellenwert</b>	% 14,9%	15,2%	16,9%	17,9%	17,9%	17,9%	17,9%
<b>Schwellenwert eingehalten? ja=0, nein=1</b>	1	1	1	1	1	1	0

Berlin überschreitet in fast allen Jahren den geltenden Schwellenwert. Eine Überprüfung, ob diese Überschreitung wesentlich durch die unterbliebene Berücksichtigung der Zinsausgaben in »Extra-Haushalten« ausgelöst wird, kann mangels Datenverfügbarkeit nicht vorgenommen werden.

## Schuldenstand

Der Schuldenstand zum jeweiligen Jahresende ist eine klassische Kennziffer der Haushaltsanalyse. Während der Bund für sich in Anlehnung an die einschlägigen EU-Vorgaben die Schuldenstandsquote, also das Verhältnis des Schuldenstandes zum BIP ermittelt, melden die Länder ihren Schuldenstand je Einwohner. Der Schwellenwert wird auch hier aus dem Länderdurchschnitt abgeleitet und beträgt für Stadtstaaten 220 % dieses Mittelwertes. Für den Finanzplanungszeitraum wird zu dem so ermittelten Schwellenwert des laufenden Jahres jährlich ein Betrag von 200 Euro addiert.

**Tabelle 8: Schuldenstand je EW**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Kennziffer Berlin</b>	€ 16 340	17 140	17 959	18 757	19 370	19 915	20 357
<b>Schwellenwert</b>	€ 13 213	13 751	14 491	14 691	14 891	15 091	15 291
<b>Schwellenwert eingehalten? ja=0, nein=1</b>	1	1	1	1	1	1	1

Berlin überschreitet auch bei dieser Kennziffer in allen Jahren den geltenden Schwellenwert. Mangels Datenverfügbarkeit ist auch zu dieser Kennziffer keine Überprüfung möglich, ob diese Überschreitung wesentlich durch die unterbliebene Berücksichtigung der Schuldenstände in ausgliederten Einrichtungen mit »Extra-Haushalten« ausgelöst wird.

## Zusammenfassende Darstellung und Auswertung

Die zuvor dargestellten Kennziffern werden in der Weise ausgewertet, dass eine Kennziffer in einem Zeitraum (Gegenwartszeitraum Z 1 oder Finanzplanungszeitraum Z 2) als auffällig gilt, wenn mindestens zwei Werte den Schwellenwert überschreiten. Ein Zeitraum gilt insgesamt als auffällig, wenn mindestens drei von vier Kennziffern auffällig sind. Bei schematischer Zusammenstellung ergibt sich folgendes Auswertungstableau:

**Tabelle 9: Kennziffernauswertung**

	2008	2009	2010	Z 1	2011	2012	2013	2014	Z 2
Finanzierungssaldo je EW	0	0	1	0	1	0	0	0	0
Kreditfinanzierungsquote	0	1	1	1	0	0	0	0	0
Zins-Steuer-Quote	1	1	1	1	1	1	1	0	1
Schuldenstand je EW	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Auswertung der Teilzeiträume				1					0
Gesamtauswertung	<b>a u f f ä l l i g</b>								

Die vorstehende Tabelle weist für Berlin den Verdacht einer drohenden Haushaltsnotlage aus, weil einer der beiden betrachteten Teilzeiträume – in diesem Falle der Gegenwartszeitraum Z 1 – als auffällig gilt. Dieses Ergebnis kann aber nur dann am Ende der Betrachtung stehen, wenn man keine der zur Berechnung der Kreditfinanzierungsquote angestellten ergänzenden Überlegungen einbezieht. Bereits die Berücksichtigung nur der faktischen Absenkung der Nettokreditaufnahme in den Jahren 2008 und 2009 (Alternative A) oder nur der kalkulatorischen Veränderung des Schwellenwertes bei Berücksichtigung der Kreditaufnahmen in »Extra-Haushalten« (Alternative B) würde das Bild dahingehend verändern, dass im Gegenwartszeitraum Z 1 nur eines von drei Jahren als auffällig gelten würde und damit die Gesamtauswertung unauffällig würde. Erst recht stellt sich dieser Effekt ein, wenn man diese beiden Rechenschritte kumulativ ausführt, wie in Tabelle 6 geschehen. Die Gesamtauswertung nach Maßgabe dieser Alternative C ist nachstehend dargestellt:

**Tabelle 10: Kennziffernauswertung Alternative C**

	2008	2009	2010	Z 1	2011	2012	2013	2014	Z 2
Finanzierungssaldo je EW	0	0	1	0	1	0	0	0	0
Kreditfinanzierungsquote (C)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zins-Steuer-Quote	1	1	1	1	1	1	1	0	1
Schuldenstand je EW	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Auswertung der Teilzeiträume				0					0
Gesamtauswertung	<b>u n a u f f ä l l i g</b>								

### **3 Feststellung der Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen**

Für die Jahre 2008, 2009 und 2010 ist zur Feststellung der Zulässigkeit der Nettoneuverschuldung maßgeblich Art. 87 Abs. 2 VvB:

Kredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn andere Mittel zur Deckung nicht vorhanden sind. Die Einnahmen aus Krediten dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten; Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Das Nähere wird durch Gesetz geregelt.

Für das Jahr 2008 ergibt sich die Einhaltung dieser Verfassungsbestimmung unmittelbar daraus, dass die im Haushaltgesetz 2008/2009 für das Jahr 2008 vorgesehene Kreditermächtigung 0 Euro betrug. Ursprünglich war im gleichen Gesetz auch für 2009 eine Kreditermächtigung von 0 Euro vorgesehen; diese Planung musste angesichts der heftigen weltwirtschaftlichen Erschütterungen mit ihren schweren Auswirkungen auch auf die Einnahmenseite des Berliner Haushalts sukzessive aufgegeben werden. Im Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz wurden schließlich Kreditaufnahmen in Höhe von 1 609 Mio Euro vorgesehen. Dieser Betrag steht einer veranschlagten Investitionssumme von 1 888 Mio gegenüber, so dass auch mit dieser veranschlagten Neuverschuldung die Grenze von Art. 87 Abs. 2 VvB gewahrt wurde.

Im Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wird für das Haushaltsjahr 2010 eine Kreditermächtigung in Höhe 2 809 Mio Euro eingeräumt. Diese Kreditermächtigung übersteigt die im Haushalt 2010 für Investitionen festgesetzte Summe von 1 879 Mio Euro um 930 Mio Euro.

Zur Veranschlagung einer derart hohen Kreditermächtigung hat es angesichts der unzweifelhaft bestehenden Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts keine Alternative gegeben. Zur Vermeidung einer gesamtwirtschaftlich unverantwortlichen Parallelpolitik konnte der Haushaltsgesetzgeber nicht anders entscheiden, als die zufolge der Wirtschaftskrise wegbrechenden Einnahmen in vollem Umfang durch Kreditaufnahmen zu ersetzen und außerdem die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch Berlin sich solidarisch – wie alle anderen Länder und Gemeinden – an der Finanzierung und Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes beteiligen kann. Damit ist auch die veranschlagte Kreditaufnahme des Jahres 2010 verfassungsgemäß.

#### 4 Projektion auf Basis standardisierter Annahmen

Als weiteres Instrument zur regelmäßigen Haushaltsüberwachung ist in § 3 Abs. 2 StabiRatG eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen vorgesehen. Dazu hat jede Gebietskörperschaft darzulegen, mit welcher Zuwachsrate der Ausgaben gerade noch verhindert werden kann, dass zum Ende des auf sieben Jahre festgelegten Projektionszeitraumes der Schuldenstand in der Definition der Kennziffernanalyse auffällig wird. Der alleinige Bezug auf die Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte vernachlässigt, dass etwaigen Konsolidierungserfordernissen auch durch eine Verbesserung der staatlichen Einnahmen Rechnung getragen werden kann. Aus den Ergebnissen der Mittelfristprojektion, die in schematischer Weise ausschließlich auf die Vermeidung einer drohenden Haushaltsnotlage abstellt, lassen sich im Einzelfall keine Schlussfolgerungen für konkrete haushaltspolitische Entscheidungen ziehen.

Ein Land, dessen für diese Zielsetzung höchstzulässige Ausgabenwachstumsrate um mehr als drei Prozentpunkte unter dem Länderdurchschnitt liegt, wird im Sinne der Standardprojektion auffällig. Diese Berechnung wird zur Vermeidung von Zufallseffekten auf Basis sowohl des letzten abgerechneten Haushaltsjahres als auch des laufenden Haushaltsjahres angestellt. Nur wenn in beiden Jahren der Abstand von drei Prozentpunkten zum Länderdurchschnitt überschritten wird, wird der Stabilitätsrat eine Prüfung auf das Vorliegen einer Haushaltsnotlage nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 zweiter Halbsatz StabiRatG einleiten.

**Tabelle 11: Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen**

		Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2009 bis 2016	%	-0,3%	-0,5%	2,5%
2010 bis 2017	%	-0,6%	-0,5%	2,5%
<b>Ergebnis der Projektion</b>		<b>Schwellenwert nicht mehr als einmal überschritten</b>		

Diese Projektionsrechnung zeigt knapp, aber eindeutig ein unauffälliges Ergebnis.

Den Ländern ist freigestellt, zusätzlich zu dieser Standardprojektion andere standardisierte Fortschreibungen ihrer Haushalte vorzunehmen, um die möglichen Entwicklungen anderer Messzahlen nach Maßgabe einheitlicher Annahmen zu zeigen. So kann unter dem Stichwort »Zielbezogene Ausgabenentwicklung« gezeigt werden, mit welcher Ausgabenwachstumsrate gerade noch die Einhaltung der Schuldenregel (keine Neuverschuldung mehr in konjunkturneutraler Betrachtung ab 2020) gewährleistet werden kann.

Da die Beratungen zur Wahl geeigneter Konjunkturbereinigungsverfahren noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis gekommen sind, können diese Überlegungen nur vorläufigen Charakter haben. Ein Rechenweg, der sich an das vom Bund für eigene Zwecke gewählte Verfahren anlehnt, kommt für Berlin zu dem Ergebnis, dass – ausgehend vom Jahr 2010 – kein nominaler Ausgabenzuwachs möglich ist. Mit anderen Worten: in Höhe der zu erwartenden Preissteigerungen wäre ein realer Ausgabenrückgang erforderlich.

## 5 Zusammenfassende Bewertung

Die unreflektierte Anwendung des Instrumentariums der kennziffernbasierten Haushaltsanalyse für Land Berlin weist aus, dass die finanzpolitische Situation auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweisen könnte. Auf die ergänzenden Überlegungen dazu, insbesondere zur Kennziffer »Kreditfinanzierungsquote«, wird erneut hingewiesen.

Die im Abschnitt 4 angestellten Projektionsrechnungen zeigen, dass Berlin mit der in der aktuellen Finanzplanung 2010 bis 2014 erneut bekräftigten Maßgabe, wonach die Ausgaben auf absehbare Zeit im überjährigen Mittel nur mit einer Rate von 0,3 % p.a. wachsen dürfen, einen erfolgversprechenden Konsolidierungspfad eingeschlagen hat.

Tabelle 12: Tabellarische Zusammenfassung Kennziffernanalyse und Standardprojektion

### A Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Berlin	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung	
	Ist 2008	Ist 2009	Soll 2010		Entwurf 2011	FPI 2012	FPI 2013	FPI 2014		
<b>Struktureller Finanzierungssaldo</b>	€ je Einw.	69	-361	<b>-772</b>	<b>nein</b>	<b>-749</b>	-613	-510	-413	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>		-132	-403	-575		-675	-675	-675	-675	
<i>Länderdurchschnitt</i>		68	-203	-375						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b>	%	-2,3	<b>13,2</b>	<b>12,6</b>	<b>ja</b>	12,2	9,3	8,2	6,6	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>		3,5	8,8	11,7		15,7	15,7	15,7	15,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>		0,5	5,8	8,7						
<b>Zins-Steuer-Quote</b>	%	<b>15,6</b>	<b>16,2</b>	<b>17,8</b>	<b>ja</b>	<b>18,4</b>	<b>18,6</b>	<b>18,4</b>	17,7	<b>ja</b>
<i>Schwellenwert</i>		14,9	15,2	16,9		17,9	17,9	17,9	17,9	
<i>Länderdurchschnitt</i>		10,0	10,1	11,3						
<b>Schuldenstand</b>	€ je Einw.	<b>16 340</b>	<b>17 140</b>	<b>17 959</b>	<b>ja</b>	<b>18 757</b>	<b>19 370</b>	<b>19 915</b>	<b>20 357</b>	<b>ja</b>
<i>Schwellenwert</i>		13 213	13 751	14 491		14 691	14 891	15 091	15 291	
<i>Länderdurchschnitt</i>		6 006	6 250	6 587						
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>		<b>ja</b>			<b>nein</b>					
<b>Ergebnis der Kennziffern</b>		<b>Eine Haushaltsnotlage droht.</b>								

### B Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

Standardprojektion Berlin	Zuwachsrates	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2009-2016 %	-0,3	-0,5	2,5
2010-2017 %	<b>-0,6</b>	-0,5	2,5
<b>Ergebnis der Projektion</b>	<b>Eine Haushaltsnotlage droht nicht.</b>		

## 6 Tabellenanhang

Die Daten zur Berechnung der Kennziffern für den Gegenwartszeitraum (2008 bis 2010) sind zwischen den Ländern, zwischen Bund und Ländern und schließlich mit dem Sekretariat Stabilitätsrats abgestimmt worden. Nachstehend finden sich deshalb nur noch die Daten zur Ermittlung der Kennziffern für den Finanzplanungszeitraum (2011 bis 2014), die das Land Berlin in eigener Verantwortung zusammengestellt hat.

Berechnung der Kennziffern in der Abgrenzung gemäß Beschluss des Stabilitätsrates vom 28. April 2010

Datum: 16. August 2010

Gebietskörperschaft: Land Berlin

Haushaltsjahr: 2011

Lfd. Nr.	Kennziffer und Daten	Mio €	nachrichtlich:	Erläuterungen
0	<b>Struktureller Finanzierungssaldo (konjunkturbereinigt)</b>		x	Unbesetzt, solange keine Entscheidungen über Konjunkturbereinigungsverfahren getroffen sind.
1	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (konjunkturbereinigt)		x	Unbesetzt, solange keine Entscheidungen über Konjunkturbereinigungsverfahren getroffen sind.
2	Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt)	-2 570,3	5-13+22+29+36	
3	<b>Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (nicht konjunkturbereinigt)</b>	<b>-749,0</b>	<b>(5-13+22+29+36)/4</b>	
4	Einwohner am 30.06. des des Vorjahres	3 431 681		Stand: 30.06.2009
5	Finanzierungssaldo (finanzstatistisch)	-2 798,8	6-9+12	
6	Bereinigte Einnahmen (ohne Konsolidierungshilfen)	19 179,0	6a - 6b	
6a	Bereinigte Einnahmen gem. Soll / Plan	19 232,3		
6b	Konsolidierungshilfen	53,3		
7	Einnahmen vom Pensionsfonds*	0,0		
8	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	0,0		
9	Bereinigte Ausgaben (einschließlich Zuführungen an Pensionsfonds und Versorgungsrücklage)	21 977,8	9a + 9b	
9a	Bereinigte Ausgaben gem. Soll / Plan	21 977,8		
9b	Zusetzung zu Bereinigten Ausgaben: Zuführungen an Pensionsfonds & VR	x		Zusetzung nur, wenn Pos. 10 bzw. 11 bei Ogr 91 gebucht wird.
10	Zuführungen an Pensionsfonds**	0,0		
11	Zuführungen an Versorgungsrücklage	40,0		Gr 424, 434 (HE: OGr 91)
12	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	0,0		OGr 38 - OGr 98
13	Saldo der finanziellen Transaktionen	-168,2	14-18	ohne Pensionsfonds und Vers.rücklage
14	Einnahmen aus Finanzellen Transaktionen	138,7	15+16+17	
15	Darlehensrückflüsse (einschl. Gewährleistungen)	129,2		OGr 14, 17, 18
16	Veräußerung von Beteiligungen	9,5		Gr 133, 134
17	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	0,0		OGr 31
18	Ausgaben der finanziellen Transaktionen	306,9	19+20+21	
19	Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen)	257,0		OGr 85, 86, 87
20	Erwerb von Beteiligungen	9,3		OGr 83
21	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	40,6		OGr 58
22	Saldo landesrechtlicher Pensionsfonds	0,0	23-26	
23	Einnahmen	0,0		ohne Auflösung von Vermögensanlagen
24	Einnahmen vom Land	0,0		
25	sonstige Einnahmen	0,0		ohne Auflösung von Vermögensanlagen
26	Ausgaben	0,0		ohne Vermögensanlagen
27	Ausgaben an Land	0,0		
28	sonstige Ausgaben	0,0		ohne Vermögensanlagen
29	Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a	60,3	30-33	
30	Einnahmen	60,4		ohne Auflösung von Vermögensanlagen
31	Einnahmen vom Land	40,0		
32	sonstige Einnahmen	20,4		ohne Auflösung von Vermögensanlagen
33	Ausgaben	0,1		ohne Vermögensanlagen
34	Ausgaben an Land	0,0		
35	sonstige Ausgaben	0,1		ohne Vermögensanlagen
36	Saldo Grundstock	0,0	37-38	
37	Entnahmen	0,0		aus Gr 356
38	Zuführungen	0,0		aus Gr 916
39	ggf. Konjunkturkomponente (+/-)			
100	<b>Kreditfinanzierungsquote</b>	<b>12,2%</b>	<b>101/104</b>	
101	Nettokreditaufnahme in StRat-Abgrenzung	2 677,1	102-103-22-29	
102	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt in StRat-Abgrenzung	2 737,4	102a + 102b	
102a	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt gem. Soll / Plan	2 737,4		OGr 32
102b	Korrektur bewilligte/aufgeschobene Kreditaufnahme	0,0		
103	Schuldentilgung am Kreditmarkt	0,0		OGr 59
104	Konsolidierte Ausgaben	21 937,9	9-7-8+26-24+33-31+38	
200	<b>Zins-Steuer-Quote</b>	<b>18,4%</b>	<b>201/202</b>	
201	Zinsausgaben am Kreditmarkt	2 524,6		OGr 57
202	Steuern in StR-Abgrenzung	13 702,9	203+204+205+206-207+208	
203	Steuereinnahmen	9 693,3		OGr 01 bis OGr 08
204	Förderabgabe	0,0		aus Gr 122
205	KfZ-Steuer-Kompensation	211,6		aus Gr 211
206	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	2 892,0		Gr 212
207	Länderfinanzausgleich, Ausgaben	0,0		Gr 612
208	Allg. BEZ	906,0		aus Gr 211
300	<b>Schulden je Einwohner</b>	<b>18 756,7</b>	<b>301/A</b>	
301	Schulden am Ende des lfd. Jahres	64 367,1	302 + 303	
302	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres in StRat-Abgrenzung	61 629,7		
303	Nettokreditaufnahme	2 737,4	102-103	

Gebietskörperschaft: Land Berlin

Haushaltsjahr: 2012

Lfd. Nr.	Kennziffer und Daten	Mio €	nachrichtlich:	Erläuterungen
0	<b>Struktureller Finanzierungssaldo (konjunkturbereinigt)</b>		x	Unbesetzt, solange keine Entscheidungen über Konjunkturbereinigungsverfahren getroffen sind.
1	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (konjunkturbereinigt)		x	Unbesetzt, solange keine Entscheidungen über Konjunkturbereinigungsverfahren getroffen sind.
2	Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt)	-2 102,3	5-13+22+29+36	
3	<b>Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (nicht konjunkturbereinigt)</b>	<b>-612,6</b>	<b>(5-13+22+29+36)/4</b>	
4	Einwohner am 30.06. des des Vorjahres	3 431 681		Stand: 30.06.2009
5	Finanzierungssaldo (finanzstatistisch)	-2 186,0	6-9+12	
6	Bereinigte Einnahmen (ohne Konsolidierungshilfen)	19 855,0	6a - 6b	
6a	Bereinigte Einnahmen gem. Soll / Plan	19 855,0		
6b	Konsolidierungshilfen	0,0		
7	Einnahmen vom Pensionsfonds*	0,0		
8	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	0,0		
9	Bereinigte Ausgaben (einschließlich Zuführungen an Pensionsfonds und Versorgungsrücklage)	22 041,0	9a + 9b	
9a	Bereinigte Ausgaben gem. Soll / Plan	22 041,0		
9b	Zusatzung zu Bereinigten Ausgaben: Zuführungen an Pensionsfonds & VR	x		Zusatzung nur, wenn Pos. 10 bzw. 11 bei Ogr 91 gebucht wird.
10	Zuführungen an Pensionsfonds**	0,0		
11	Zuführungen an Versorgungsrücklage	40,0		Gr 424, 434 (HE: OGr 91)
12	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	0,0		OGr 38 - OGr 98
13	Saldo der finanziellen Transaktionen	-27,6	14-18	ohne Pensionsfonds und Vers.rücklage
14	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	251,8	15+16+17	
15	Darlehensrückflüsse (einschl. Gewährleistungen)	251,8	Nur HV	OGr 14, 17, 18
16	Veräußerung von Beteiligungen	0,2	Nur HV	Gr 133, 134
17	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	0,0		OGr 31
18	Ausgaben der finanziellen Transaktionen	279,4	19+20+21	
19	Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen)	241,7	Nur HV	OGr 85, 86, 87
20	Erwerb von Beteiligungen	0,1	Nur HV	OGr 83
21	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	37,6		OGr 58
22	Saldo landesrechtlicher Pensionsfonds	0,0	23-26	
23	Einnahmen	0,0		ohne Auflösung von Vermögensanlagen
24	Einnahmen vom Land	0,0		
25	sonstige Einnahmen	0,0		ohne Auflösung von Vermögensanlagen
26	Ausgaben	0,0		ohne Vermögensanlagen
27	Ausgaben an Land	0,0		
28	sonstige Ausgaben	0,0		ohne Vermögensanlagen
29	Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a	56,1	30-33	
30	Einnahmen	56,1		ohne Auflösung von Vermögensanlagen
31	Einnahmen vom Land	40,0		
32	sonstige Einnahmen	16,1		ohne Auflösung von Vermögensanlagen
33	Ausgaben	0,0		ohne Vermögensanlagen
34	Ausgaben an Land	0,0		
35	sonstige Ausgaben	0,0		ohne Vermögensanlagen
36	Saldo Grundstock	0,0	37-38	
37	Entnahmen	0,0		aus Gr 356
38	Zuführungen	0,0		aus Gr 916
39	ggf. Konjunkturkomponente (+/-)			
100	<b>Kreditfinanzierungsquote</b>	<b>9,3%</b>	<b>101/104</b>	
101	Nettokreditaufnahme in StRat-Abgrenzung	2 049,9	102-103-22-29	
102	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt in StRat-Abgrenzung	2 106,0	102a + 102b	
102a	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt gem. Soll / Plan	2 106,0		OGr 32
102b	Korrektur bewilligte/aufgeschobene Kreditaufnahme	0,0		
103	Schuldentilgung am Kreditmarkt	0,0		OGr 58
104	Konsolidierte Ausgaben	22 001,0	9-7-8+26-24+33-31+38	
200	<b>Zins-Steuer-Quote</b>	<b>18,6%</b>	<b>201/202</b>	
201	Zinsausgaben am Kreditmarkt	2 648,2		OGr 57
202	Steuern in StR-Abgrenzung	14 274,6	203+204+205+206-207+208	
203	Steuereinnahmen	10 214,0		OGr 01 bis OGr 08
204	Förderabgabe	0,0		aus Gr 122
205	Kfz-Steuer-Kompensation	211,6		aus Gr 211
206	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	2 928,0		Gr 212
207	Länderfinanzausgleich, Ausgaben	0,0		Gr 612
208	Allg. BEZ	921,0		aus Gr 211
300	<b>Schulden je Einwohner</b>	<b>19 370,4</b>	<b>301/4</b>	
301	Schulden am Ende des lfd. Jahres	66 473,1	302 + 303	
302	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres in StRat-Abgrenzung	64 367,1		
303	Nettokreditaufnahme	2 106,0	102-103	



Gebietskörperschaft: Land Berlin

Haushaltsjahr: 2013

Lfd. Nr.	Kennziffer und Daten	Mio €	nachrichtlich:	Erläuterungen
0	<b>Struktureller Finanzierungssaldo (konjunkturbereinigt)</b>		x	Unbesetzt, solange keine Entscheidungen über Konjunkturbereinigungsverfahren getroffen sind.
1	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (konjunkturbereinigt)		x	Unbesetzt, solange keine Entscheidungen über Konjunkturbereinigungsverfahren getroffen sind.
2	Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt)	-1 751,1	5-13+22+29+36	
3	<b>Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (nicht konjunkturbereinigt)</b>	<b>-510,3</b>	<b>(5-13+22+29+36)/4</b>	
4	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	3 431 681		Stand: 30.06.2009
5	Finanzierungssaldo (finanzstatistisch)	-1 947,0	6-9+12	
6	Bereinigte Einnahmen (ohne Konsolidierungshilfen)	20 162,0	6a - 6b	
6a	Bereinigte Einnahmen gem. Soll / Plan	20 242,0		
6b	Konsolidierungshilfen	80,0		
7	Einnahmen vom Pensionsfonds*	0,0		
8	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	0,0		
9	Bereinigte Ausgaben (einschließlich Zuführungen an Pensionsfonds und Versorgungsrücklage)	22 109,0	8a + 9b	
9a	Bereinigte Ausgaben gem. Soll / Plan	22 109,0		
9b	Zusatzung zu Bereinigten Ausgaben: Zuführungen an Pensionsfonds & VR.	x		Zusatzung nur, wenn Pos. 10 bzw. 11 bei Ogr 91 gebucht wird.
10	Zuführungen an Pensionsfonds**	0,0		
11	Zuführungen an Versorgungsrücklage	42,0		Gr 424, 434 (HE: OGr 91)
12	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	0,0		OGr 38 - OGr 98
13	<b>Saldo der finanziellen Transaktionen</b>	<b>-136,1</b>	<b>14-18</b>	ohne Pensionsfonds und Vers.rücklage
14	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	140,3	15+16+17	
15	Darlehensrückflüsse (einschl. Gewährleistungen)	140,1	Nur HV	OGr 14, 17, 18
16	Veräußerung von Beteiligungen	0,2	Nur HV	Gr 133, 134
17	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	0,0		OGr 31
18	Ausgaben der finanziellen Transaktionen	276,4	19+20+21	
19	Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen)	241,7	Nur HV	OGr 85, 86, 87
20	Erwerb von Beteiligungen	0,1	Nur HV	OGr 83
21	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	34,6		OGr 58
22	Saldo landesrechtlicher Pensionsfonds	0,0	23-26	
23	Einnahmen	0,0		ohne Auflösung von Vermögensanlagen
24	Einnahmen vom Land	0,0		
25	sonstige Einnahmen	0,0		ohne Auflösung von Vermögensanlagen
26	Ausgaben	0,0		ohne Vermögensanlagen
27	Ausgaben an Land	0,0		
28	sonstige Ausgaben	0,0		ohne Vermögensanlagen
29	<b>Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a</b>	<b>59,8</b>	<b>30-33</b>	
30	Einnahmen	59,8		ohne Auflösung von Vermögensanlagen
31	Einnahmen vom Land	42,0		
32	sonstige Einnahmen	17,8		ohne Auflösung von Vermögensanlagen
33	Ausgaben	0,0		ohne Vermögensanlagen
34	Ausgaben an Land	0,0		
35	sonstige Ausgaben	0,0		ohne Vermögensanlagen
36	Saldo Grundstock	0,0	37-38	
37	Entnahmen	0,0		aus Gr 356
38	Zuführungen	0,0		aus Gr 916
39	ggf. Konjunkturkomponente (+/-)	0,0		
100	<b>Kreditfinanzierungsquote</b>	<b>8,2%</b>	<b>101/104</b>	
101	Nettokreditaufnahme in StRat-Abgrenzung	1 807,2	102-103-22-29	
102	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt in StRat-Abgrenzung	1 867,0	102a + 102b	
102a	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt gem. Soll / Plan	1 867,0		OGr 32
102b	Korrektur bewilligte/geschobene Kreditaufnahme	0,0		
103	Schuldentilgung am Kreditmarkt	0,0		OGr 98
104	Konsolidierte Ausgaben	22 067,0	9-7-8+26-24+33-31+38	
200	<b>Zins-Steuer-Quote</b>	<b>18,4%</b>	<b>201/202</b>	
201	Zinsausgaben am Kreditmarkt	2 748,0		OGr 57
202	Steuern in StR-Abgrenzung	14 929,6	203+204+205+206-207+208	
203	Steuereinnahmen	10 661,0		OGr 01 bis OGr 08
204	Förderabgabe	0,0		aus Gr 122
205	Kfz-Steuer-Kompensation	211,6		aus Gr 211
206	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	3 087,0		Gr 212
207	Länderfinanzausgleich, Ausgaben	0,0		Gr 612
208	Allg. BEZ	970,0		aus Gr 211
300	<b>Schulden je Einwohner</b>	<b>19 914,5</b>	<b>301/4</b>	
301	Schulden am Ende des ffd. Jahres	68 340,1	302 + 303	
302	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres in StRat-Abgrenzung	66 473,1		
303	Nettokreditaufnahme	1 867,0	102-103	

Gebietskörperschaft: Land Berlin

Haushaltsjahr: 2014

Lfd. Nr.	Kennziffer und Daten	Mio €	nachrichtlich:	Erläuterungen
0	<b>Struktureller Finanzierungssaldo (konjunkturbereinigt)</b>	x		Unbesetzt, solange keine Entscheidungen über Konjunkturbereinigungsverfahren getroffen sind.
1	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (konjunkturbereinigt)	x		Unbesetzt, solange keine Entscheidungen über Konjunkturbereinigungsverfahren getroffen sind.
2	Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt)	-1 418,8	5-13+22+29+36	
3	<b>Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (nicht konjunkturbereinigt)</b>	<b>-413,4</b>	<b>(5-13+22+29+36)/4</b>	
4	Einwohner am 30.06. des des Vorjahres	3 431 681		Stand: 30.06.2009
5	Finanzierungssaldo (finanzstatistisch)	-1 600,0	6-9+12	
6	Bereinigte Einnahmen (ohne Konsolidierungshilfen)	20 575,0	6a - 6b	
6a	Bewilligte Einnahmen gem. Soll / Plan	20 655,0		
6b	Konsolidierungshilfen	80,0		
7	Einnahmen vom Pensionsfonds*	0,0		
8	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	0,0		
9	Bereinigte Ausgaben (einschließlich Zuführungen an Pensionsfonds und Versorgungsrücklage)	22 175,0	8a + 9b	
9a	Bereinigte Ausgaben gem. Soll / Plan	22 175,0		
9b	Zusatzung zu Bereinigten Ausgaben: Zuführungen an Pensionsfonds & VRL	x		Zusatzung nur, wenn Pos. 10 bzw. 11 bei OGr 91 gebucht wird.
10	Zuführungen an Pensionsfonds**	0,0		
11	Zuführungen an Versorgungsrücklage	42,0		Gr 424, 434 (HE: OGr 91)
12	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	0,0		OGr 38 - OGr 98
13	Saldo der finanziellen Transaktionen	-119,7	14-18	ohne Pensionsfonds und Vers.rücklage
14	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	140,3	15+16+17	
15	Darlehensrückflüsse (einschl. Gewährleistungen)	140,1	Nur HV	OGr 14, 17, 18
16	Veräußerung von Beteiligungen	0,2	Nur HV	Gr 133, 134
17	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	0,0		OGr 31
18	Ausgaben der finanziellen Transaktionen	260,0	19+20+21	
19	Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen)	225,3	Nur HV	OGr 65, 66, 67
20	Erwerb von Beteiligungen	0,1	Nur HV	OGr 83
21	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	34,6		OGr 68
22	Saldo landesrechtlicher Pensionsfonds	0,0	23-26	
23	Einnahmen	0,0		ohne Auflösung von Vermögensanlagen
24	Einnahmen vom Land	0,0		
25	sonstige Einnahmen	0,0		ohne Auflösung von Vermögensanlagen
26	Ausgaben	0,0		ohne Vermögensanlagen
27	Ausgaben an Land	0,0		
28	sonstige Ausgaben	0,0		ohne Vermögensanlagen
29	Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG S. 14a	61,5	30-33	
30	Einnahmen	61,5		ohne Auflösung von Vermögensanlagen
31	Einnahmen vom Land	42,0		
32	sonstige Einnahmen	19,5		ohne Auflösung von Vermögensanlagen
33	Ausgaben	0,0		ohne Vermögensanlagen
34	Ausgaben an Land	0,0		
35	sonstige Ausgaben	0,0		ohne Vermögensanlagen
36	Saldo Grundstock	0,0	37-38	
37	Entnahmen	0,0		aus Gr 356
38	Zuführungen	0,0		aus Gr 916
39	ggf. Konjunkturkomponente (+/-)			
100	<b>Kreditfinanzierungsquote</b>	<b>6,6%</b>	<b>101/104</b>	
101	Nettokreditaufnahme in StRat-Abgrenzung	1 458,5	102-103-22-29	
102	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt in StRat-Abgrenzung	1 520,0	102a + 102b	
102a	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt gem. Soll / Plan	1 520,0		OGr 32
102b	Korrektur bewilligte/aufgeschobene Kreditaufnahme			
103	Schuldentilgung am Kreditmarkt	0,0		OGr 69
104	Konsolidierte Ausgaben	22 133,0	9-7-8+26-24+33-31+38	
200	<b>Zins-Steuer-Quote</b>	<b>17,7%</b>	<b>201/202</b>	
201	Zinsausgaben am Kreditmarkt	2 748,0		OGr 57
202	Steuern in StR-Abgrenzung	15 513,6	203+204+205+206-207+208	
203	Steuereinnahmen	11 058,0		OGr 01 bis OGr 08
204	Förderabgabe	0,0		aus Gr 122
205	KfZ-Steuer-Kompensation	211,8		aus Gr 211
206	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	3 230,0		Gr 212
207	Länderfinanzausgleich, Ausgaben	0,0		Gr 612
208	Allg. BEZ	1 014,0		aus Gr 211
300	<b>Schulden je Einwohner</b>	<b>20 357,4</b>	<b>301/4</b>	
301	Schulden am Ende des lfd. Jahres	69 860,1	302 + 303	
302	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres in StRat-Abgrenzung	68 340,1		
303	Nettokreditaufnahme	1 520,0	102-103	